

Sicherheitskonzept der Grundschule Kirchheide

Unsere Schule will den Schülerinnen und Schülern einen Ort der Sicherheit, der Verlässlichkeit und des Vertrauens bieten. Dies zu gewährleisten, ist Aufgabe aller an Schule Beteiligten: SchülerInnen, Schulleitung, LehrerInnen, Eltern, Erzieherinnen, Sozialarbeiterin, MitarbeiterInnen sowie Schulträger.

Das Sicherheitskonzept ist **dynamisch**. Es muss regelmäßig überarbeitet, ergänzt und neuen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst werden. Die Überprüfung auf Alltagstauglichkeit ist wichtig.

1. Schulgebäude/Schulgelände	3
2. Brandschutzübungen/Probealarm.....	3
3. Unfälle in der Schule.....	3
4. Aufsicht: siehe Aufsichtskonzept.....	3
5. Verhalten im Verkehr	3
6. Sport- und Schwimmunterricht.....	4
7. Prävention	4
8. Unbekannte schulfremde Personen.....	4
9. Kranke Kinder.....	5
10. Toilettenbesuche während des Unterrichts	5
11. Sonstiges.....	5
12. Verantwortung der Eltern	5

1. Schulgebäude/Schulgelände

Im Schulgebäude sind die Fluchtwege gekennzeichnet. Der Sammelplatz und die Standorte der Feuerlöscher sind gekennzeichnet.

- Eine Notfallmappe (Amoknotfallplan) liegt im Schulleitungsbüro.
- Klassentelefonlisten liegen in einem separaten Ordner am Telefon im Kopierraum und im Schulsekretariat aus.
- Festgestellte Mängel (z.B. Glasscherben auf dem Schulhof) werden umgehend gemeldet und vom Hausmeister beseitigt.
- Die Rettungszufahrt zur Schule darf nicht zugestellt o.ä. werden – Freihalten der Zufahrt ist erforderlich.

2. Brandschutzübungen/Probealarm

- Jede Lehrkraft ist über die aktuellen Richtlinien über das „Verhalten in Schulen bei Bränden und sonstigen Gefahren“ informiert.
- angekündigter Feueralarm (Alarmierung erfolgt durch die Lautsprecheranlage)
- unangekündigter Feueralarm (Alarmierung erfolgt durch die Lautsprecheranlage)
- Jedes Jahr ist am unangekündigten Feueralarm die Freiwillige Feuerwehr Kirchheide beteiligt.
- Die Themen **Feuer** und **Feuerwehr** werden im Unterricht behandelt.

3. Unfälle in der Schule

- Eine Kollegin der Grundschule wird regelmäßig als Ersthelferin ausgebildet.
- Das Kollegium der Grundschule nimmt regelmäßig an einer Auffrischung bzgl. der Ersten Hilfe teil.
- Im Flur zum Schulsekretariat befinden sich ein Erste-Hilfe-Kasten sowie das Verbandbuch.
- Leichte „Verletzungen“ werden durch ein Pflaster oder durch die Ausgabe von Kühlkissen versorgt.
- In ernsteren Fällen werden die Eltern telefonisch benachrichtigt; sie geben ihre private sowie eine Notfallnummer an; in ernsten Fällen wird der Krankenwagen oder der Rettungswagen geholt.
- Eine Zahnbox befindet sich im Sanitätsschrank im Vorraum des Sekretariats, Zähne oder Teile von Zähnen sollen darin aufbewahrt werden, um dann darin mit zum Zahnarzt genommen zu werden.
- Unfallmeldungen werden durch die aufsichtsführende Lehrkraft auf einem Formblatt ausgefüllt (Unfallverbandbuch) und an das Sekretariat weitergeleitet.

4. Aufsicht: siehe Aufsichtskonzept

- Ein aktueller Aufsichtsplan hängt im Lehrerzimmer aus.

5. Verhalten im Verkehr

- Am ersten Elternabend des 1. Schuljahres informiert der Polizeisicherheitsberater die Eltern über die Sicherheit als Fußgänger, über den Schulweg sowie den Walking Bus.
- Die Verkehrserziehung spielt in allen vier Schuljahren eine große Rolle im Unterricht. So wird z. B. im ersten Schuljahr das richtige Verhalten im Straßenverkehr als Fußgänger im Sachunterricht erarbeitet.
- Ein Bustraining erfolgt mit allen Erstklässlern, den dritten Klassen, dem Busunternehmen Kliewe und dem Polizeisicherheitsberater.
- Die Radfahrausbildung mit Unterstützung des örtlichen Polizeisicherheitsberaters findet im vierten Schuljahr statt.
- Alle Schüler dürfen nach erfolgreicher Fahrradausbildung im vierten Schuljahr mit dem Rad zur Schule kommen, jedoch nur mit einem verkehrssicheren Fahrrad und Helm. Das Einverständnis der Eltern muss schriftlich vorliegen. Bei schlechtem Wetter, insbesondere bei Eis und Schnee darf nicht mit dem Fahrrad zur Schule gefahren werden.
- Alle SchülerInnen sind auf dem direkten Schulweg versichert.

6. Sport- und Schwimmunterricht

- Das Tragen von Schmuck und Uhren ist während des Sport- und Schwimmunterrichts verboten.
- Angemessene Sport-/Schwimmbekleidung ist Pflicht.
- Die SportlehrerInnen achten darauf, dass die SchülerInnen sich strikt an die Anweisungen beim Benutzen der Geräte halten.
- Zu Beginn des Schwimmunterrichts lernen die SchülerInnen die Baderegeln.
- SchülerInnen mit Warzen dürfen nur nach ärztlicher Rücksprache schwimmen gehen.

7. Prävention

- "Mein Körper gehört mir – Ich Stärkung" (in Kooperation mit dem Jugendamt Lemgo).
- Erarbeiten von Streitschlichtungsmethoden in einer Streitschlichter AG
- Besprechen der „Schulordnung“ und Erarbeitung der Klassenregeln im Klassenverband.

8. Unbekannte schulfremde Personen

- Das Kollegium ist gehalten, schulfremde Personen anzusprechen und sie nach dem Grund ihres Aufenthalts zu befragen.
- Fremde Personen sind an die Schulleitung zu verweisen bzw. aufzufordern, das Schulgelände zu verlassen.

9. Kranke Kinder

- Bei Erkrankung ist es dringend erforderlich, die Kinder zuverlässig zu entschuldigen. Dies erfolgt telefonisch ab 7.30 Uhr (auch per Fax und E-Mail möglich) Bei längerer Erkrankung erfolgt die Entschuldigung schriftlich und ggf. mit Attest.
- Es wird als selbstverständlich vorausgesetzt, dass ein krankes Kind zu Hause betreut wird. Ein in der Schule erkranktes Kind wird auf gar keinen Fall alleine nach Hause geschickt. Die Eltern werden telefonisch gebeten, es abzuholen.

10. Toilettenbesuche während des Unterrichts

- Kinder, die zur Toilette gehen möchten, melden sich zum Toilettengang ab. Jedes Kind betätigt den Lichtschalter (rotes Licht oberhalb der Tür im Obergeschoß oder „Lampe Toilettenhäuschen“ im Untergeschoß) wenn es zur Toilette. Die Kinder werden angehalten, die Pausen zum Toilettengang zu nutzen.

11. Sonstiges

- Das Verhalten in den Klassenzimmern richtet sich nach der Art der Bedrohung. Für den Fall eines kriminellen Übergriffs, z.B. Amok, zielgerichtete Gewalt oder akute Bedrohung, gelten schulinterne Verhaltenshinweise (siehe Notfall- und Krisenmanagementkonzept).
- Bei Unterrichtsgängen/Ausflügen/Klassenfahrten sind die Erste-Hilfe-Taschen mitzuführen.

12. Verantwortung der Eltern

- Verkehrsgerechtes Verhalten auf dem Parkplatz (z.B. Einhalten der Geschwindigkeitsbegrenzungen, Parken auf dem Parkplatz der Schule, mindestens Parken in den Parkbuchten...)
- Üben des Schulweges
- Kein Radfahren auf dem Schulhof während der Unterrichtszeit
- Auf verkehrssichere Fahrräder der Kinder achten